



Gemeinde Glödnitz

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen

3/2009 - Februar 2009

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeinde Glödnitz

Verlautbarungen - Aktuelles - Mitteilungen - Anzeigen

Gemeinde Glödnitz - Amtliche Mitteilungen
Gemeinde Glödnitz - Amtliche Mitteilungen

Inhalt

Blutspendedienst
am 12.03.2009

FSME ("Zecken") -
Schutzimpfung
am 04.03.2009



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner
Roten Kreuzes veranstaltet am

Donnerstag, den 12. März 2009

in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr

beim Cafe Kathi eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Glödnitz und
Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich
an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

Das Blutabnahmeteam



Günstige FSME ("Zecken") - Schutzimpfung

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine Viruskrankheit des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenstich übertragen. Auf Grund der hohen Durchseuchungsrate in Kärnten wird die FSME-Impfung in unserem Bundesland allgemein empfohlen.

Impfschema bei Kindern und Erwachsenen:

1. Impfung: ab Beginn des 2. Lebensjahres, bei starker Infektionsgefahr bereits ab dem vollendeten 6. Lebensmonat;
2. Impfung: ein bis drei Monate (in der warmen Jahreszeit 14 Tage) nach der ersten Teilimpfung;
3. Impfung: fünf bis zwölf Monate nach der zweiten Teilimpfung;

Auffrischungsimpfungen: 1. Auffrischung nach drei Jahren, weitere Auffrischungsimpfungen bis zum 60. Lebensjahr alle fünf Jahre, ab dem 61. Lebensjahr alle drei Jahre bzw nach Titerbestimmung.

Wenn seit der letzten Impfung mehr als zehn Jahre vergangen sind, wird eine Impfung und vier Wochen danach eine Titerbestimmung empfohlen.

Bei Personen über 60 Jahren und bei Personen mit geschwächter Immunabwehr wird empfohlen, die Antikörperkonzentration vier Wochen nach der 2. Teilimpfung zu bestimmen.

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, einer anderen Erkrankung, die auch durch Zecken übertragen wird. Eine Infektion mit Borrelien kann man häufig an der länger anhaltenden und sich ausbreitenden Hautrötung um die Einstichstelle erkennen.

Bitte Impfpass - sofern vorhanden - mitbringen

Kosten für die FSME-Impfung (inkl. Impfstoff und Injektion):

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:

Erwachsene € 16,30 und Kinder € 14,30 je Teilimpfung, wobei der Impfling keinen Refundierungsantrag mehr über die GKK zu stellen hat, da die Refundierung von € 3,70 je Impfung direkt zwischen dem Land Kärnten und der GKK abgewickelt wird.

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsene € 20,00 und Kinder € 18,00 je Teilimpfung. Diese Versicherten haben den Refundierungsantrag wie bisher an die zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Die Refundierungsbeiträge unterscheiden sich zwischen den einzelnen Krankenkassen.

Die Impfung findet am Mittwoch, den 04.03.2009 um 08.45 Uhr im Gemeindeamt Glödnitz statt. Wir ersuchen alle Interessierten um Voranmeldung am Gemeindeamt (04265.8222). Selbstverständlich können auch Spätkommende berücksichtigt werden.